

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Wien, 14. Juni 2006
GZ 300.191/037-D2/06

**Betrifft: Entwurf eines DBA Österreich – Mazedonien;
Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 27. April 2006, GZ BMF-010221/0221-IV/4/2006, übermittelten Entwurfes eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – Mazedonien und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: